

3  
Antrag:

Das Parlament möge beschließen:

Punkt D der Protokollordnung wird wie folgt geändert:

„Das Protokoll wird ~~durch den Asta~~ vervielfältigt nach Unterscheidung durch ein Vorstandsmitglied, ein Präsidiumsmitglied, und den ständigen Protokollführer durch den Asta vervielfältigt und an die Parlamentarier versandt.

Ein Exemplar wird ausgelängt und nach frühestens 8 Tagen wieder abgenommen.

Ein weiteres Exemplar wird zusammen...

abgelehnt

Bischof

Fr